

Geborgenheit und Unabhängigkeit **AWO zu Hause!**

Jeder kann in die schwierige Lage geraten, aufgrund von Altersgebrechen, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit den eigenen Haushalt kaum oder nicht mehr führen zu können. Oft sind die Angehörigen selbst noch berufstätig oder wohnen nicht in Ihrer Nähe. Sie können nur bedingt unterstützen, um die alltäglichen Anforderungen zu meistern.

Unsere ambulanten Sozialstationen helfen Ihnen diese schwierige Situation zu lösen. Sie unterstützen da, wo Sie Hilfe benötigen damit Sie möglichst lange in Ihrem gewohnten Umfeld wohnen können.

Gerne beraten wir Sie kostenfrei und fachkundig in allen Bereichen der Unterstützung. Wir beraten auch über mögliche Zuschüsse der Pflegekassen, Krankenkassen und der Sozialhilfeträger.

Wir helfen Ihnen, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in Ihrem gewohnten Zuhause zu führen.

Wir versorgen Sie in

- Weingarten
- Walzbachtal (Jöhlingen, Wössingen)
- Pfinztal (Kleinsteinbach, Söllingen, Berghausen, Wöschbach)
- Stutensee
- Blankenloch
- Dürrenbüchig

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sie erreichen uns auch unter Telefon 07251 / 71 30-20 oder -21 in der Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt in Bruchsal.



**Ambulante Dienste
gGmbH**



Sozialstation Walzbachtal

07203 - 3 46 01 44

Jöhlinger Straße 102
75045 Walzbachtal

Fax 07203 - 3 46 01 45

Mail [sst.walzbachtal@awo-ka-land.de](mailto:ssst.walzbachtal@awo-ka-land.de)

Pflege und Wohnen



Beratung



Betreuung



Hauswirtschaft

Essen auf Rädern



Mit Sicherheit gut versorgt!

Häusliche Pflege

- Körperpflege
- Wundversorgung, Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Injektionen, Medikamentengabe
- Ernährung über Sonden und vieles mehr
- Verhinderungspflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- 24h Erreichbarkeit

Beratung

- Beratung in allen Bereichen der Pflege und Pflegeversicherung
- Demenzfachberatung
- Individuelle Beratung
- Pflegeeinsätze und Beratung nach § 37.3 SGB XI
- Pflegekurse für Angehörige

Betreuung nach § 45 SGB XI bei eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenz)

- im häuslichen Bereich
- in Betreuungsgruppen unserer Einrichtungen

Hauswirtschaft

- Waschen, Putzen, Bügeln
- Fahrdienste (keine Krankenbeförderung auf Verordnung) und Einkaufsdienste
- Familienpflege § 132 SGB V stundenweise

Essen auf Rädern

(auch über die Pflegestufe bezuschusst)

- täglich warme Mahlzeiten in großer Auswahl
- verschiedene Kostformen